

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Frau Vera Deleja-Hotko  
c/o Open Knowledge Foundation  
Singerstraße 109

10179 Berlin

per E-Mail an [v.deleja-hotko.k6fxgyzw3x@fragdenstaat.de](mailto:v.deleja-hotko.k6fxgyzw3x@fragdenstaat.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: BM-11.50.01D-H  
(Bei jeder Antwort bitte angeben.)



## Widerspruchsverfahren wegen der Erteilung von Auskünften und Informationen zum Bau des Behördenzentrums beim BER (#240959)

Open Knowledge Foundation ./ Gemeindef Schönefeld

- Az: BM-11.50.01D-H-

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige hiermit den Eingang der von Ihnen gegen den Bescheid vom 31.05.2022 sowie den ergänzenden Bescheid vom 08.06.2022 eingelegten Widersprüche.

Was den Verfahrensstand des Bebauungsplanverfahrens betrifft, sind Sie über die Tatsache des im August letzten Jahres durch die Gemeindevertretung Schönefelds gefassten Aufstellungsbeschlusses durch uns bereits in Kenntnis gesetzt worden. Ihnen wurden die Verlinkungen mitgeteilt, anhand derer Sie sich mittels der gefertigten Niederschriften inhaltlich über die dem Aufstellungsbeschluss zeitlich vorausgehenden, gemeindlichen Gremiensitzungen des vorbereitenden Entwicklungsausschusses sowie der Gemeindevertretung selbst informieren konnten und auch weiterhin können.

Adresse:  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:info@gemeinde-schoenefeld.de)  
Internet: [www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de)


Öffnungszeiten:  
Mo. 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di 09:00 bis 18:00 Uhr  
Do. 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53  
Deutsche Kreditbank AG  
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68  
Deutsche Bank AG  
BIC: DEUTDE33HAN, IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Jenseits dieses ersten, in sich abgeschlossenen Verfahrensschrittes handelt es sich derzeit um ein laufendes Verfahren, für welches nach der hier vorgenommenen Abwägung der von Ihnen genannten widerstreitenden Interessen das Öffentlichkeitsinteresse hinter das geschützte Interesse des behördlichen Entscheidungsvorganges gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG zurücktritt; letzteres vor allem aus Gleichbehandlungsgründen des Art. 3 Abs. 1 GG.

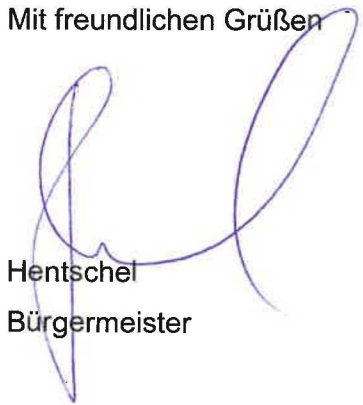
Auch ein vermehrtes Öffentlichkeitsinteresse, wie dies von Ihnen behauptet wird, vermag im Vergleich zu anderen Bauplanungsverfahren für das vorliegende Verfahren bei der Erteilung von Auskünften und Informationen zu Umweltbelangen insoweit keine Bevorzugung im Sinne einer abweichenden Sachverhaltsbearbeitung zu rechtfertigen.

Bezüglich des persönlichen Arbeitsordners besteht für Sie ab dem 04.10.2022 die Möglichkeit, im Rathaus Einsicht in Unterlagen zu nehmen, die allerdings in Teilen geschwärzt sein werden, soweit nach der Datenschutz-Grundverordnung zu beachtende Belange von Drittbeteiligten dies erfordern.



Sollten Sie nach Vornahme der Akteneinsicht Ihr Gesuch aufrechterhalten, werden Ihre Widersprüche zeitnah beschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hentschel  
Bürgermeister